

Antrag zu Antrag 645: Beauftragung zu Klärung

Die 14. Kirchensynode möge beschließen:

Die 14. Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung folgende Fragen vor allem auch im Blick auf die Gemeinden, denen eine Pastoralreferentin dient, plausibel zu klären:

- Inwiefern unterscheidet sich die Predigt eines Pastors von der einer Pastoralreferentin, da diese jener laut § 3 Absatz 3 nicht gleichzusetzen sei?
- Inwiefern unterscheidet sich der Verkündigungsdienst der Predigt im sonntäglichen Gottesdienst von dem bei einem Gottesdienst zur Beerdigung, da eine Predigt bei einer Beerdigung durch eine Pastoralreferentin laut § 3, Absatz 1 Buchstabe e doch ohne Bedingung zugestanden wird und im sonntäglichen Gottesdienst doch eine Graduierung der Predigt von Pastor und Pastoralreferentin vorgenommen wird?

Pfarrer Michael Otto

Balhorn, 22.05.2019